

Ministrieren in Zeiten von Corona

Stand: 15.12.2020

*Die aktuellen Herausforderungen durch die Covid-19-Pandemie ziehen auch Konsequenzen für den Einsatz von Ministrant*innen nach sich. Ab 29. Juni 2020 kann der Dienst unter nachfolgenden Überlegungen und Hilfestellungen wieder ausgeübt werden:*

Die Ergänzungen ab 15.12. sind farblich hervorgehoben.

1. **Die Ministrant*innen tragen während des gesamten Gottesdienstes eine Mund-Nase-Bedeckung.**
2. Leuchterdienst und Weihrauch sind möglich, die Buchassistenz entfällt bis auf weiteres. Wenn mehrere Personen das Weihrauchfass berühren/nutzen, ist es zwingend erforderlich (im Idealfall: Einmal-)Handschuhe zu tragen. Auch für die Gabenbereitung ist der Mindestabstand unbedingt einzuhalten. Die Ministrant*innen tragen Handschuhe oder haben sich unmittelbar vor der Gabenbereitung die Hände desinfiziert. (Die Ministrant*innen stellen die liturgischen Gefäße auf dem Altar bereit, erst dann tritt der Zelebrant hinzu. Die Bereitung des Kelches sowie die Handwaschung führt der Zelebrant selbst durch. Beim Abräumen nimmt der Zelebrant erst Platz, dann holen die Ministrant*innen die liturgischen Gefäße eigenständig vom Altar.)
3. Die Ministrant*innenzahl bemisst sich an folgenden Kriterien:
 - Es gelten die staatlichen Hygienevorgaben.
 - Der in den allgemeinen Regelungen vorgegebene Abstand kann zu jedem Zeitpunkt vor, während und nach dem Gottesdienst eingehalten werden. Dabei sind auch die Laufwege und Aufenthaltsorte (Sitze, Umkleidemöglichkeiten) zu bedenken.
 - **Der Mindestabstand gilt nicht für Ministrant*innen aus einem gemeinsamen Haushalt.**
 - Die Ministrant*innenzahl muss in der Gesamtteilnehmendenanzahl der Gottesdienste mitgerechnet werden.
 - Auch die Größe der Kirche sowie insbesondere des Altarraums sind dabei zu bedenken.
4. Wir empfehlen:
 - Probe der Laufwege mit allen, die ministrieren wollen, in Kleingruppen von 4-6 Personen unter Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften

- Freiwilligkeit des Dienstes
 - Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen aus der Schule nutzen und ernst nehmen.
5. Ältere Ministrant*innen können ggf. die Sakristane bei der Vorbereitung oder Nachbereitung der Gottesdienste unterstützen bzw. diese übernehmen (Handschuhe, Mundschutz erforderlich)
 6. Es sollte darauf geachtet werden, dass auch Ministrant*innen aus anderen Teilen einer Pfarreiengemeinschaft der Dienst ermöglicht wird, wenn diese das möchten.
 7. In allen Gottesdiensten sollte deutlich gemacht werden, dass es mehr Ministrant*innen gibt, als die, die aktuell den Dienst versehen.
 8. Bei **Beerdigungen** kann der Ministrantendienst stattfinden, wenn die Vorgaben, die zu den Gottesdiensten im Freien gemacht werden, eingehalten werden. Das bedeutet: Die Anzahl der Ministrant*innen ist in die Anzahl der Teilnehmenden einzurechnen. Der Sicherheitsabstand und die Hygienevorschriften sind nach staatlichen Vorgaben einzuhalten. Das Anreichen von Weihwasser und der Einsatz eines Vortragekreuzes ist möglich. Die Buchassistenz entfällt. Für den Einsatz von Weihrauch gelten die o.g. Erläuterungen.
 9. **Taufe/Trauung:** Ministrant*innen können ohne Aufgaben mitlaufen, da beim Anreichen der Liturgischen Geräte die Abstandsregelungen und Hygienevorgaben nicht eingehalten werden können.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Kirchliche Jugendarbeit (kja)
Diözesane Fachstelle Ministrant*innenarbeit
Ottostraße 1
97070 Würzburg
Telefon: 0931 / 386 63 136
Fax: 0931 / 386 63 129
info@kja-ministranten.de